



Richtlinien für den Erwerb an einem Urnenwahlgrab für eine bis vier Urnen- (Aschen-) bestattung.

Feld : T-I / T-Ia

Der Friedhof ist eine Stätte der stillen Besinnung. Jedes Grabfeld soll hiervon Zeugnis ablegen. Die Grabstätten sind schlicht, aber würdig zu gestalten und zu unterhalten. In diesem Bestreben sind für das Urnenwahlgrabfeld - „T-I / T-Ia“ in Verbindung mit der gültigen Friedhofssatzung nachfolgende Bestimmungen erlassen worden:

Grab - Denkmal:

Es werden nur sockellose Grabmale (Fundamentierung mit Schuhstein) bis zu 90 cm Höhe , 50 cm Breite (die Mindestmaße betragen in der Höhe 50 cm, in der Breite 40 cm) und einer Mindeststärke von 12 cm in Naturstein zugelassen. Die Grabmale sind in guter handwerklicher Arbeit zu fertigen. Findlinge bei entsprechenden Maßen sind zugelassen, jedoch ist die Stärke von 25 cm nicht zu überschreiten. Kissensteine werden bis zu 50 cm x 60 cm (Mindestmaß 50 cm x 40 cm) zugelassen. Liegende Findlinge mit entsprechenden Maßen dürfen die Höhe von 30 cm nicht überschreiten. Die Mindeststärke beträgt jeweils 12 cm.

Grab - Anlage:

Die Anlage wird durch die Friedhofsverwaltung erstellt und in einfacher Art unterhalten. Eine aufwendigere Unterhaltung bedarf einer Beauftragung und geht zu Lasten des Auftraggebers. Hierfür ist bei jeder Beisetzung der jeweils auf Grund der gültigen Friedhofsgebührensatzung festgesetzte Betrag für die Dauer der Ruhezeit im Voraus zu entrichten . Eine Einfassung in zurückhaltender Form aus Naturstein ist gestattet – sie bedarf die vorherige Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Die Friedhofsverwaltung kann - den Bestimmungen nicht entsprechende - Dinge sicherstellen, ohne das der Nutzungsberechtigte vorab informiert wird. Die Dinge können dann vom Betriebshof innerhalb einer Frist von 6 Wochen abgeholt werden. Eine Gewähr wird nicht übernommen.

Bestattung:

Die Urnenwahlgräber sind für die Beisetzung von einer bis vier Urnen mit einer jeweils 20- jährigen Ruhezeit bestimmt.

Im übrigen gelten die entsprechenden §§ der gültigen Friedhofssatzung.

Bargteheide , den _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

